

JAHRESBERICHT

2017



Stillförderung  
Schweiz

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Strategie</b>	
Vision .....	4
Stiftung Stillförderung Schweiz .....	4
Strategische Handlungsfelder.....	5
Handlungsmaximen.....	5
<b>2. Tätigkeitsbericht 2017</b>	
Fachwissen vermitteln .....	6
Vernetzung fördern.....	9
Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit ermöglichen .....	13
Marketingaktivitäten der Industrie beobachten .....	14
Entscheidungsprozesse beeinflussen .....	16
Organisation stärken .....	17
<b>3. Finanzen</b>	
Erfolgsrechnung .....	18
Bilanz .....	19
Bericht der Kontrollstelle .....	20
Finanzielle Unterstützung .....	21
<b>4. Ausblick</b> .....	22
<b>Anhang</b>	
Gründungsorganisationen .....	23
Stiftungsrat .....	23
Fachbeirat .....	23
Geschäftsstelle .....	24
Arbeitsgruppe Weltstillwoche .....	24
Codex-Panel .....	24

---

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Stilfförderung Schweiz  
Schwarztorstrasse 87, 3007 Bern  
Tel. 031 381 49 66, Fax 031 381 49 67  
E-Mail: [contact@stillfoerderung.ch](mailto:contact@stillfoerderung.ch)

### **Text**

Stilfförderung Schweiz

### **Illustrationen und Layout**

Judith Zaugg, Bern

### **Druck**

Ast & Fischer AG, Wabern

### **Auflage**

460 Expl. deutsch, 110 Expl. französisch

## 2017 – Mitten in der Gesellschaft

Kinder verkörpern die Zukunft. Umso wichtiger ist ein guter und gesunder Start ins Leben. Der Slogan der Weltstillwoche 2017 «Stillen geht uns alle an» ist ein Aufruf an Gesellschaft und Politik, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die von Gesundheitsfachpersonen empfohlene Stilldauer umgesetzt werden kann. Die Kampagne orientierte sich auch an den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Eines dieser Ziele ist eine gerechte, friedliche und integrative Gesellschaft. Dies setzt voraus, dass wir alle gemeinsam Verantwortung tragen für unsere Kinder und die Zukunft, die sie erben.

Stillen braucht die Unterstützung der Gesellschaft. Eine stillfreundliche Umgebung trägt dazu bei, dass Mütter länger stillen. Dabei sind der Vater und die Familie wichtig, aber auch das weitere Umfeld. Nebst der Politik muss deshalb auch die Wirtschaft am gleichen Strick ziehen. Arbeitgeber sollen werdende Mütter über ihre rechtliche Situation informieren und Unterstützung anbieten, um das spätere Stillen am Arbeitsplatz zu ermöglichen und zu erleichtern. Mitarbeitende können betroffene Kolleginnen ihrerseits bestärken und ihnen Hilfe anbieten.

Um das Stillen nicht zu konkurrenzieren, gilt in der Schweiz ein Werbeverbot für Säuglingsanfängernahrungen. Diese Beschränkung sollte auch auf Folgenahrungen bis zum Alter von zwölf Monaten ausgedehnt werden. Weil die Verpackungen – abgesehen von der Altersangabe – oft identisch sind, können diese Produkte leicht verwechselt werden. Das Werbeverbot wird dadurch faktisch umgangen. Dass hier Handlungsbedarf besteht, anerkennt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion von Nationalrätin Yvonne Feri.

Väter spielen eine wichtige Rolle für die Dauer des Stillens. Neu sprechen wir sie direkt mit einer «Wendebroschüre» an: Auf der einen Seite aufgeschlagen, richtet sie sich an den Vater, auf der anderen Seite an die Mutter. Mit vielen Bildern und wenig Text werden wichtige Botschaften zum Stillen vermittelt.

Rege genutzt wird der in 14 Sprachen erhältliche Kurzfilm «Breast is best». Fachpersonen schätzen die Möglichkeit, damit fremdsprachigen Müttern Informationen zum Stillen zu vermitteln. Und auch in den Landessprachen findet der Film ein grosses Publikum.

Auch die zwei von Stillförderung Schweiz organisierten interdisziplinären Fachtagungen zu «interkultureller Kompetenz» und «Unterstützung des Stillens unter erschwerten Bedingungen» waren wiederum gut besucht.

Stillen geht uns alle an: Allen, die mit Ideen, ihrem Netzwerk und ihrem Wissen dazu beitragen, stillende Mütter zu unterstützen, danken wir ganz herzlich.

Ursula Zybach  
Präsidentin

# 1. STRATEGIE

## Vision

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass möglichst viele Kinder während vier bis sechs Monaten nach Geburt ausschliesslich gestillt und nach Einführung der Beikost weitergestillt werden.

## Stiftung Stillförderung Schweiz

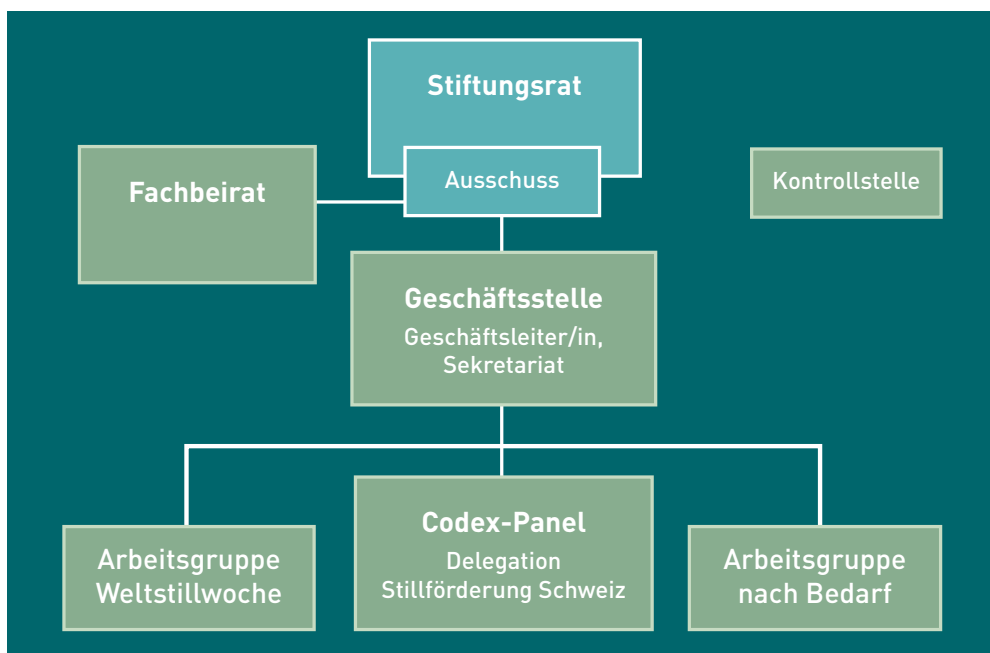
Stillförderung Schweiz ist ein unabhängiges, nationales Kompetenzzentrum für alle im Bereich Schwangerschaft, Geburt und Kleinkinder tätigen Berufsgruppen und Organisationen sowie eine Informationsplattform für Eltern. Sie engagiert sich für optimale rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für das Stillen. Stillförderung Schweiz ist in der Gesundheitspolitik aktiv und beteiligt sich am Public-Health-Netzwerk der Schweiz. Als Stiftung hat sie ihren statutarischen Sitz beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Köniz. Aufgrund der Ausübung öffentlicher Aufgaben ist sie steuerbefreit.

In der Geschäftsstelle wirken eine Geschäftsleiterin und eine Assistentin (120 Stellenprozente). Der Stiftungsrat und weitere Gremien mit Fachpersonen sind ehrenamtlich oder zum NPO-Tarif (Non-Profit-Organisation) tätig.

Stillförderung Schweiz wird von den folgenden Organisationen und Institutionen der Gesundheitsförderung getragen:

- Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Gesundheitsförderung Schweiz
- La Leche League Schweiz (LLL CH)
- Public Health Schweiz
- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
- Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen (SVDE)
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerisches Komitee für UNICEF
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH)

Organigramm von Stillförderung Schweiz



---

## Strategische Handlungsfelder

### 1. Fachwissen vermitteln

Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden. Die Information soll produkt- und firmenunabhängig sein. Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, junge Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erhalten dabei besonderes Augenmerk.

### 2. Vernetzung fördern

Stillförderung Schweiz ist die zentrale schweizerische Gesundheitsorganisation für das Stillen. Sie vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen rund um das Stillen. Sie setzt sich dafür ein, dass einheitliche Botschaften zum Stillen verwendet werden.

### 3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen

Die schweizerische Gesetzgebung schützt das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.

### 4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren

Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex-Panels. Sie steht in Kontakt mit der Säuglingsnahrungsmittelindustrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilchen der Schutz des Stillens vollumfänglich respektiert wird.

### 5. Entscheidungsprozesse beeinflussen

Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit und setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein.

### 6. Organisation stärken

Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement. Schlanke Strukturen der Geschäftsstelle und der Gremien ermöglichen eine effiziente Ressourcenverwendung.

## Handlungsmaximen

Stillförderung Schweiz verfolgt bei ihrer Arbeit in Bezug auf das Stillen folgende Handlungsmaximen:

- Gesundheit in allen öffentlichen Entscheidungsbereichen berücksichtigen
- Gesundheitliche Chancengerechtigkeit erhöhen

Die individuelle Entscheidung von Eltern, die aus medizinischen oder anderen Gründen auf das Stillen des Kindes verzichten möchten, wird in jedem Fall respektiert.



## 2. TÄTIGKEITSBERICHT

---

Die Gliederung des Tätigkeitsberichts richtet sich nach den strategischen Handlungsfeldern.

### 1. Fachwissen vermitteln

[Stillförderung Schweiz ermöglicht, dass Fachpersonen und Eltern Zugang zu Wissen über das Stillen erhalten und eine für die jeweilige Lebenssituation richtige Lösung bezüglich des Stillens finden. Die Information soll produkt- und firmenunabhängig sein. Sozioökonomisch schlechter gestellte Familien, junge Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund erhalten dabei besonderes Augenmerk.]

#### Grundlagen zum Stillen

Der Schutz und die Förderung des Stillens entsprechen einer global verfolgten Strategie, die zum Ziel hat, die optimale Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern zu fördern, zu schützen und zu unterstützen. Hintergrund bildet die in den 1980er- und 1990er-Jahren weltweit abnehmende Stillrate bei einer gleichzeitig hohen Säuglingssterblichkeit infolge von Mangelernährung und Infektionen.

Stillförderung Schweiz empfiehlt ausschliessliches Stillen während (vier bis) sechs Monaten und das Stillen nach Einführung der Beikost so lange weiterzuführen, wie Mutter und Kind dies möchten.

Die Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) lautet, dass weltweit alle Säuglinge sechs Monate ausschliesslich gestillt werden sollten und anschliessend auch nach Einführung der Beikost bis zum Alter von zwei Jahren und länger gestillt werden können. Die Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) formuliert ihre Empfehlungen bewusst offen und flexibel. Ausschliessliches Stillen bis zum sechsten Lebensmonat ist ein gewünschtes Ziel. Frühestens ab dem vollendeten vierten Lebensmonat *kann* und spätestens mit Beginn des siebten Lebensmonats *soll* Beikost individuell angepasst eingeführt werden.

Stillen senkt beim Kind das Risiko für Infektionen (im Bereich Hals, Nasen, Ohren und im Magen-Darm-Trakt), kardiovaskuläre Erkrankungen, Übergewicht, Diabetes Typ 2, Störungen des Immunsystems und Krebserkrankungen. Es ist ein Schutzfaktor gegen das

Auftreten des plötzlichen Kindstodes und erleichtert das Bonding. Stillen stellt eine einfache und günstige Massnahme dar, um Hospitalisierungen zu vermeiden und die Kosten im Gesundheitswesen zu reduzieren. Für den Säugling ist es die optimale Ernährungsform und primäre Prävention am Lebensstart. Bei der Mutter senkt Stillen das Risiko für Brustkrebs, es reduziert die Stressempfindung, erleichtert die Normalisierung des Körpergewichts und fördert die Bindungsfähigkeit.

Die vom Bundesamt für Statistik (BFS) durchgeführten Schweizerischen Gesundheitsbefragungen der Jahre 2002 und 2007 zeigen, dass in der Schweiz die Hälfte der Mütter der WHO-Empfehlung nachkommt. Die Stillhäufigkeit variiert je nach Sprachregion und Bildungsniveau der Mütter signifikant.

Die Stillrate in der Schweiz wurde 1994<sup>1</sup>, 2003<sup>2</sup> und 2014<sup>3</sup> im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit in repräsentativen Querschnittsstudien zur Säuglingsernährung genauer untersucht. Die Stilldauer hat von 1994 bis 2003 deutlich zugenommen und ist bis 2014 konstant geblieben, insgesamt sind jedoch die aktuellen Stillempfehlungen noch nicht ausreichend umgesetzt.

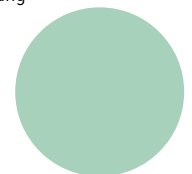
Die Swiss Infant Feeding Study (SWIFS) 2014 zeigt, dass der Wille zu stillen bei Müttern in der Schweiz gross ist. So stillen unmittelbar nach der Geburt 95 Prozent der Mütter ihr Kind. Bereits in den ersten zwei Monaten stillen jedoch nur noch 71 Prozent und im dritten und vierten Monat nur noch 62 Prozent der Mütter ihre Kinder ausschliesslich. Mit sechs Monaten werden nur noch 40 Prozent der Kinder gestillt. Somit hören viele Mütter früher auf, als Fachorganisationen für die Gesundheit der Säuglinge als optimal erachten. An diesen Fakten hat sich in den letzten Jahren nichts Wesentliches geändert.

---

<sup>1</sup> Conzelmann-Auer C., Ackermann-Liebrich U. Frequency and duration of breastfeeding in Switzerland. *Soz.-Praeventivmed.* 1995;4396-398

<sup>2</sup> Merten S., Dratva J., Ackermann-Liebrich U. Do Baby-Friendly hospitals influence breastfeeding duration on a national level? *Pediatrics.* 2005;116;e702-e708

<sup>3</sup> Gross K., Späth A., Dratva J., Zemp Stutz E. SWIFS – Swiss Infant Feeding Study. Eine nationale Studie zur Säuglingsernährung und Gesundheit im ersten Lebensjahr. Basel, 2014 ([www.swisstph.ch/swifs/d.html](http://www.swisstph.ch/swifs/d.html))



Die im Auftrag der beiden Bundesämter für Gesundheit (BAG) und Lebensmittelsicherheit (BLV) durchgeführte Befragung ergab deutliche Unterschiede der Stilldauer je nach Alter der Mütter, Ausbildungsniveau und Erwerbstätigkeit der Eltern, Einstellung der Väter und geografisch-kultureller Herkunft. Säuglinge von älteren Müttern, in einer Beziehung lebenden Frauen, gut ausgebildeten Eltern und Vätern mit positiver Einstellung zum Stillen profitieren von einer längeren Stilldauer. Wie bereits frühere Untersuchungen lieferte auch die aktuelle Studie Hinweise darauf, dass in stillfreundlichen Spitälern geborene Säuglinge tendenziell länger gestillt werden.

Ergebnisse der Studie lassen darauf schliessen, dass Mütter, die in ihrer Stillabsicht unterstützt werden – sei es von den Vätern, dem erweiterten privaten Umfeld, Spitälern, Fachpersonen oder in der Arbeitswelt –, diese Absicht tendenziell länger in die Tat umsetzen als nicht unterstützte Mütter. An Bedeutung stark zunehmend ist dabei der Einfluss der Arbeitswelt, weil Mütter heute nach einer Geburt früher und mit höheren Pensen ins Berufsleben zurückkehren als noch 2003. Unvereinbarkeit von Stillen und Arbeit wurde in der Umfrage von jeder vierten erwerbstätigen Mutter als Grund für ein frühzeitiges Abstillen genannt. Gar nur jede zehnte erwerbstätige Mutter gab an, von ihrem Arbeitgeber über ihre Rechte als stillende Arbeitnehmerin informiert worden zu sein.

Die Studie von 2014 zeigt, dass fast alle Schwangeren und Mütter Stillberatung erhielten und damit in der Regel sehr zufrieden waren.

## Informationsmaterialien

Die unabhängigen, fachlich fundierten Informationen helfen Eltern, sich optimal auf die Stillzeit vorzubereiten. Alle Materialien können unter [www.stillfoerderung.ch/shop](http://www.stillfoerderung.ch/shop) bestellt werden.

### Broschüre «Stillen – ein gesunder Start ins Leben»



Die Broschüre richtet sich an (werdende) Mütter und ihre Partner und gibt Antwort auf die wichtigsten Fragen rund ums Stillen. Die begehrte Stillinformation ist in zwölf Sprachen erhältlich. Neben den Landessprachen wird sie in Albanisch, Arabisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch angeboten. Die Anfang 2017 neu herausgegebene Übersetzung ins Tigrinische wurde von den Fachpersonen sehr begrüsst.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt etwa 80 000 Broschüren abgegeben, dies bei rund 85 000 Geburten pro Jahr in der Schweiz.

### Ausbildungsfilm «Breast is best»

Der mehrfach ausgezeichnete Ausbildungsfilm «Breast is best» steht als DVD in den Versionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden rund 120 DVDs von Fachpersonen erworben. Stillförderung Schweiz vertreibt den Film ebenfalls in Deutschland, Österreich und Frankreich.



## 2. TÄTIGKEITSBERICHT

### «Neuland» – Sachcomic zu Stillen und Wochenbett



Die Geburt eines eigenen Babys gleicht dem Aufbruch zu einer Reise mit vielen neuen Erfahrungen – vor allem, wenn es das erste Mal ist. Einen solchen Aufbruch erleben Louise und Tom bei der Geburt ihrer Tochter Anna. Der Sachcomic «Neuland» erzählt von der spannenden Reise der jungen Familie von der Geburt über die vielfältigen Stationen des Wochenbetts bis hin zur schrittweisen Gestaltung des neuen Alltags. Den Comic gibt es auf Deutsch («Neuland») und Französisch («Nouveaux horizons»). Im Jahr 2017 wurden über 400 Exemplare des Buches bestellt, rund ein Drittel davon im Buchhandel. Der Comic hat sich auch im Buchhandel etabliert.

### Broschüre für Väter und Mütter



Die neue Doppelbroschüre spricht Väter und Mütter auf jeweils eigenen Seiten mit plakativen Botschaften und starker optischer Präsentation an. Sie richtet sich sowohl inhaltlich als auch in Form und Gestaltung

an die Zielgruppe der jungen Erwachsenen. Zugleich wendet sie sich nicht nur an die werdende Mutter, sondern auch direkt an ihren Partner.

Die 2017 fertiggestellte Broschüre wurde in Fachkreisen begrüßt, da nun auch Informationen speziell für den Vater zugänglich sind. Die Rückmeldungen waren weitgehend positiv, es gab aber auch einige kritische Stimmen. Um dem neuen Angebot zu mehr Bekanntheit zu verhelfen, wurden bei jeder Lieferung von Stillbroschüren ein paar Belegexemplare beigelegt. Bestellt wurden in den ersten sechs Monaten nach Erscheinen etwa 4000 Broschüren.

### Kurzfilm «Breast is best» in 14 Sprachen



Den Ende 2016 auf Grundlage des Ausbildungsfilms «Breast is best» erstellten Kurzfilm über das Stillen, die Muttermilch und den ersten Kontakt mit dem Neugeborenen gibt es in 14 Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Albanisch, Arabisch, Farsi, Kurdisch, Portugiesisch, Somalisch, Tamilisch, Tigrinisch, Türkisch). Er dient auch zur Unterstützung von Fachpersonen, die mit fremdsprachigen Eltern arbeiten, und steht gratis unter [www.stillfoerderung.ch/kurzfilm](http://www.stillfoerderung.ch/kurzfilm) zur Verfügung. Im ersten Jahr wurde der Film rund 35 000-mal angeklickt.

## Film «Stillen von Frühgeborenen»



Muttermilch ist für Frühgeborene besonders wichtig: Sie kann ihnen dabei helfen, Entwicklungsrückstände auf termingerecht geborene Babys aufzuholen. Neuere Studien zeigen zum Beispiel positive Wirkungen auf Hirnentwicklung und Herzfunktion. Frühgeborene zu stillen ist aber oft mit Anlaufschwierigkeiten verbunden. Der Film in vier Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) zeigt Müttern von Frühgeborenen anschaulich, dass es gelingen kann.

Der Film kann unter folgendem Link gratis angesehen werden: [www.stillfoerderung.ch/fruehgeborene](http://www.stillfoerderung.ch/fruehgeborene). Im Jahr 2017 haben mehr als 4000 Personen dieses Angebot genutzt. Zudem ist eine DVD mit den Sprachversionen Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich.

### Häufige Fragen zum Stillen (FAQ)

Für weitergehende Informationen zum Stillen können auf der Website die FAQs konsultiert werden.

## 2. Vernetzung fördern

[Stillförderung Schweiz ist die zentrale schweizerische Gesundheitsorganisation für das Stillen. Sie vernetzt als nationales Kompetenzzentrum alle relevanten Berufsgruppen und interessierten Organisationen rund um das Stillen. Sie setzt sich dafür ein, dass einheitliche Botschaften zum Stillen verwendet werden.]

### Interdisziplinäre Kurztagung Zürich

Das Verständnis von kulturellen Unterschieden verbessern und damit verbundene Hürden abbauen war das Thema der interdisziplinären Fachtagung in Zürich, die unter dem Titel «Transkulturelle Kompetenz» stand. Wir durften 63 Teilnehmende begrüßen, welche überwiegend positive Rückmeldungen zur Fachtagung gaben. Herzlichen Dank an das UniversitätsSpital Zürich und Dr. Katharina Quack Lötscher.

### Grundlagen der transkulturellen Kompetenz

Zu Beginn lieferte **Renate Bühlmann** (Pflegeexpertin HöFa II / Expertin Bildung Transkulturelle Kompetenz, Schweizerisches Rotes Kreuz) viele wertvolle Informationen zum Tagungsthema, welche die Basis für die nachfolgenden Referate bildeten.

«Einleitend wurden Zahlen und Fakten zur Migration in der Schweiz vorgestellt und die migrationspezifischen Faktoren, die das Leben und die Gesundheit zugewanderter Familien beeinflussen, beleuchtet. Schwerpunkt des Referats war das Konzept der transkulturellen Kompetenz, das die Fachpersonen in der Interaktion mit Frauen und Familien mit Migrationshintergrund unterstützt. Transkulturelle Kompetenz meint die professionelle Interaktionsfähigkeit im Migrationskontext. Im Zentrum dieser Kompetenz stehen die Erfassung der individuellen Bedürfnisse der Wöchnerinnen und ihrer Familien sowie die daraus auf die individuelle Situation abgestimmten Handlungen. Die transkulturellen Assessmentinstrumente wurden im Referat vorgestellt. Damit diese im beruflichen Alltag überhaupt genutzt werden können, muss die verbale Verständigung gesichert sein. Auch dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, auf deren Nutzen und Grenzen kurz eingegangen wurde.»

## 2. TÄTIGKEITSBERICHT

### Barrierefreie Kommunikation in der geburtshilflichen Versorgung allophoner Migrantinnen – BRIDGE

Im zweiten Referat informierte **Paola Origlia Ikhlor** (Hebamme MSc und Dozentin, Berner Fachhochschule Gesundheit) über die aktuelle BRIDGE-Studie.

«Schwangere Migrantinnen und ihre Familien sind durch die fremden Lebensbedingungen sowie durch die Anpassungsprozesse der Mutterschaft mehrfach belastet. Die erhöhte perinatale Morbidität und Mortalität korreliert mit dem eingeschränkten Zugang zur geburtshilflichen Versorgung und mit mangelnden Sprachkenntnissen. Diese Studie untersuchte Erfahrungen bei Sprachbarrieren in der geburtshilflichen Versorgung aus der Sicht von Nutzerinnen, Gesundheitsfachpersonen und interkulturellen Dolmetschenden.

Für die allophonen Nutzerinnen war es sehr herausfordernd, sich im komplexen Gesundheitssystem zu orientieren, das für sie passende Angebote zu erkennen und Vertrauen in die Fachpersonen zu gewinnen. Unverstandenes löste Verunsicherung aus und konnte als gegen sie gerichtet erlebt werden. Fachpersonen beschränkten sich bei nicht verfügbaren Dolmetschleistungen manchmal auf nonverbale Kommunikation, was zu Missverständnissen und falscher Einschätzung des Behandlungserfolgs führen konnte. Eine grosse Belastung für alle Beteiligten stellten Notfallsituationen dar, in denen die sprachliche Verständigung oft nicht möglich war. Fachpersonen unterliegen vielen Sachzwängen, die sie daran hindern, flexibel auf die Bedürfnisse der Nutzerinnen einzugehen und Inhalte adressatinnengerecht zu vermitteln, sodass die Qualität der Betreuung nicht ausreichend ist und gesundheitsfördernde, präventive bzw. edukative Ziele kaum verfolgt werden können. Deshalb sind bei Sprachbarrieren und für vulnerable Klientinnen flexiblere Betreuungsmodelle gefordert. Die kontinuierliche Reflexion des Betreuungsprozesses und die Weiterentwicklung von transkulturellen Kompetenzen können Hilfestellungen für eine situations-, kontextbezogene und angepasste Betreuung bieten und für diskriminierendes Verhalten sensibilisieren. Für informierte Entscheidungen und Shared Decision Making ist Dolmetschen unentbehrlich.»  
Der ganze Forschungsbericht kann auf [www.stillfoerderung.ch](http://www.stillfoerderung.ch) eingesehen werden.

### Mutter-Kind-Interaktion kulturübergreifend fördern – was brauchen Fachpersonen dazu?

Zum Abschluss berichtete **Dr. med. Fana Asefaw** (Leitende Ärztin Ambulatorium Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Clenia Littenheid AG) über kulturelle Unterschiede in der Mutter-Kind-Interaktion.

«Die Frauen sind sich gewohnt, eine Umgebung mit vielen unterstützenden Frauen zu haben, hier fühlen sie sich alleine. Sie wünschen eine natürliche Geburt, am liebsten eine Hausgeburt ohne medizinische Interventionen, dafür mit viel Zeit. Da viele dieser Frauen beschnitten sind und somit als Risikogebärende gelten und sie auch keine Zusatzversicherungen haben, ist aber eine Spitalgeburt meist die einzige Option. Der Mann ist nicht automatisch involviert. Mit viel Fingerspitzengefühl muss hier Überzeugungsarbeit geleistet werden. Stillen ist eine Selbstverständlichkeit, das Kind wird gestillt bis zur Geburt des nächsten Kindes. Das Referat lieferte Informationen und Denkanstösse, die dazu beitragen, dass Fachpersonen die Frauen und Familien aus fremden Ländern gut betreuen, nach westlichen Standards, aber mit Entgegenbringen von Verständnis für die unterschiedliche Kultur.»

Nach den Referaten entstand eine spannende Diskussion, an der sich die Teilnehmerinnen mit vielen interessierten Fragen beteiligten. Beim gemeinsamen Apéro wurden die Gespräche weitergeführt.

## Interdisziplinäre Kurztagung Lausanne

In Lausanne folgten 64 Teilnehmende den Vorträgen. Sie beurteilten die erhaltenen Informationen überwiegend als sehr interessant und hilfreich für die Praxis. Herzlichen Dank an das Team des CHUV (Centre hospitalier universitaire vaudois): Pascale Gerdy Mamet und Valérie Avignon.

### Unterstützung des Stillens in der Frauenklinik: eine neue Herausforderung

In der Schweiz beginnen 95 Prozent der Mütter in Frauenkliniken mit dem Stillen; nach vier Monaten stillen jedoch nur noch 62 Prozent ihr Kind ausschliesslich (Daten: BAG 2014). Es ist deshalb besonders wichtig, die Frauen dabei zu unterstützen, das Stillen möglichst lange weiterzuführen und dies auch unter schwierigen Umständen, beispielsweise wenn sie aufgrund einer Hospitalisierung vom Kind getrennt sind. Dieses Ziel verfolgen die an der Abteilung Frau/Mutter/Kind des CHUV verfolgten Strategien.

### Partnerschaft für das Stillen in der Frauenklinik: Entwickeln eines Programms, das darauf abzielt, den von den Müttern im Zusammenhang mit dem Stillen empfundenen Stress zu reduzieren

**Valérie Avignon** (Hebamme, MSc in Midwifery, Projektleiterin)

«Stillen gehört zu den fünf wichtigsten Stressfaktoren für Mütter unmittelbar nach der Geburt. Im Zusammenhang mit psychoedukativen Gesprächen wurde 2015 ein Programm zum Umgang mit den von den Müttern erlebten Belastungen ins Leben gerufen. Dieses zeigte jedoch keine Auswirkungen auf den mit dem Stillen verbundenen Stress. Häufig berichten Mütter, dass sie durch unterschiedliche Formen der Betreuung sowie widersprüchliche Informationen verunsichert seien. Allerdings ist es für das Pflegepersonal nicht einfach, die richtigen Entscheidungen in Bezug auf die Unterstützung des Stillens zu treffen, da zahlreiche Aspekte zu berücksichtigen sind. Wichtigstes Ziel der Partnerschaft für das Stillen in der Frauenklinik ist deshalb das Entwickeln einer einheitlichen Praxis, die auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht, aber auch die Anschauungen, den Glauben und die aktuellen Bedürfnisse jeder einzelnen Mutter berücksichtigt.»

### Umsetzung von Good-Practice-Empfehlungen gemäss JBI-Methode: Behandlung von schmerzenden Brustwarzen bei stillenden Müttern auf der Wochenbettstation

**Anick Michon** (Pflegefachfrau, Stillberaterin IBCLC)  
**Valérie Avignon** (Hebamme, MSc in Midwifery, Projektleiterin)

«Muttermilch ist die optimale Ernährung für das Kind und hilft unter anderem, Mittelohrentzündungen, Erkrankungen der Atemwege oder des Magen-Darm-Bereichs, Asthma und – in geringerem Mass – Neurodermitis vorzubeugen. Zudem kann sich Stillen positiv auf den Stoffwechsel sowie das Übergewichtsrisiko auswirken, und dies bis ins Jugendalter. Aus diesen Gründen empfehlen die WHO und Vereinigungen der Kinderärzte, Kinder in den ersten sechs Lebensmonaten zu stillen. Allerdings können bei den jungen Müttern Probleme auftreten, die das Stillen erschweren, insbesondere schmerzende Brustwarzen; verschiedene Studien beziffern deren Inzidenz auf 11 bis 96 Prozent. Diese Schmerzen mit den besten zur Verfügung stehenden Mitteln zu behandeln ist besonders wichtig, weil sie die Stillrate und die Dauer des ausschliesslichen Stillens beeinflussen. Anhand einer Literaturrecherche konnten die als besonders wirksam eingestuft und empfohlenen Methoden zur Behandlung von schmerzenden Brustwarzen bei stillenden Müttern ermittelt und umgesetzt werden. Die Analyse und die Resultate dieser Behandlungsmethoden wurden vorgestellt und mit Praxisbeispielen illustriert.»

## 2. TÄTIGKEITSBERICHT

### Gründung einer Gruppe zur Unterstützung des Stillens auf der Neonatologie

**Dr. med. Céline Fischer Fumeaux**

**Carole Richard** (Pflegefachfrau)

**Nassima Grari** (Stillberaterin IBCLC)

«Mehr als 800 Neugeborene werden jedes Jahr aufgrund einer Frühgeburt oder anderer gesundheitlicher Probleme auf der Neonatologie hospitalisiert. Die aus Krankheit und Trennung resultierende Belastung stellt für die Familie eine besondere Herausforderung dar und wirkt sich auch auf das Stillen aus. Im Verlauf des Spitalaufenthalts, der Wochen oder gar Monate dauern kann, sind Mutter und Kind mit zahlreichen Schwierigkeiten konfrontiert, die sowohl die Einleitung als auch die Fortsetzung des Stillens beeinträchtigen; dazu gehören Einschränkungen verschiedener Art, Müdigkeit und Verunsicherung. Die Gründung einer Gruppe zur Unterstützung des Stillens auf der Neonatologie hat zum Ziel, jenen Müttern zu helfen, deren Kinder noch mehr als alle andern auf die Muttermilch angewiesen sind.»

### Kongresspräsenz

Wie bereits in den Vorjahren war Stillförderung Schweiz an verschiedenen Anlässen präsent, so an der **Tagung der ZHAW-Hebammen** in Winterthur, an der **Fachtagung des SVM** (Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen) in Luzern, am **Kongress des SHV** (Schweizerischer Hebammenverband) in Genf, am **Kongress der SGGG** (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) in Lausanne, am **Kongress der SGP** (Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie) in St. Gallen, an der Fachtagung der **Kinderärzte Schweiz** in Pfäffikon und am **Stillkongress des BSS** (Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC) in Olten.

Stillförderung Schweiz bedankt sich für das Interesse, das ihr an den Ständen jeweils bekundet wurde. Ein spezieller Dank geht an den Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC für die Möglichkeit, unsere Organisation in einem Kurzreferat im Plenum vorzustellen.

Alle Folien zu den Referaten können auf der Website von Stillförderung Schweiz eingesehen werden.

Wir danken Gesundheitsförderung Schweiz und Medela AG für die Unterstützung der Fachtagungen.





---

### 3. Vereinbarkeit von Stillen und Erwerbstätigkeit ermöglichen

[Die schweizerische Gesetzgebung schützt das Stillen bei Erwerbstätigkeit der Mutter im ersten Lebensjahr des Kindes. Stillförderung Schweiz engagiert sich für die Akzeptanz und Förderung des Stillens und Abpumpens von Muttermilch am Arbeitsplatz.]

Erwerbstätigkeit und Stillen lassen sich kombinieren. Das Kind kann von der Betreuungsperson zum Stillen an den Arbeitsplatz gebracht werden oder die Mutter kann ihre Milch abpumpen.

Dazu bestehen in der Schweiz verschiedene arbeitsrechtliche Vorgaben im Arbeitsgesetz (ArG) und den dazugehörigen Verordnungen (ArGV 1 und ArGV 3):

- Der Betrieb muss einen geeigneten Ruheraum mit Liege zur Verfügung stellen (Art. 34 ArGV 3).
- Stillenden Müttern sind die für das Stillen oder für das Abpumpen von Milch erforderlichen Zeiten freizugeben. Davon werden im ersten Lebensjahr des Kindes als bezahlte Arbeitszeit angerechnet: mindestens 30 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von bis zu vier Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als vier Stunden; mindestens 90 Minuten bei einer täglichen Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden (Art. 60, Abs. 2 ArGV 1).
- Die benötigte Zeit darf weder vor- noch nachgeholt werden; sie darf auch nicht von anderen Ruhezeiten, wie zum Beispiel Ferientagen, abgezogen werden (Art. 35a, Abs. 2 ArG).
- Dem Arbeitsgesetz nicht unterstellt sind die öffentlichen Verwaltungen – hier gelten eigene Gesetze, welche aber oft gleiche oder ähnliche Bestimmungen in Bezug auf das Stillen enthalten – sowie der Sektor der Landwirtschaft. Arbeitnehmerinnen in Kaderstellungen sind von den im Arbeitsgesetz festgehaltenen Regelungen ebenfalls ausgenommen. Die Details finden sich in Art. 2 und 3 ArG.

#### Entlohnte Stillpausen

Erläuterungen zu vielen Fragen bezüglich rechtlicher Situationen, die an Stillförderung Schweiz gelangten, stehen unter «Häufig gestellte Fragen (FAQ)» auf der Internetseite auf Deutsch, Französisch und Italienisch zur Verfügung.

Das Merkblatt für Stillende, die ihre Erwerbstätigkeit wiederaufnehmen und weiter stillen bzw. Milch abpumpen möchten, und das Informationsblatt für Arbeitgeber/Betriebe sind auf der Website von Stillförderung Schweiz als Downloads bereitgestellt. Das Informationsblatt für Arbeitgeber gibt es neben den Landessprachen auch in Englisch, das Merkblatt für Mütter ist auch in Albanisch, Englisch, Portugiesisch, Serbisch/Kroatisch, Spanisch, Tamilisch und Türkisch erhältlich. Weiter steht eine Checkliste für die Einrichtung eines Stillzimmers im Betrieb zur Verfügung.

Zur Abklärung der Situation bezüglich Stillen auf Arbeitgeberseite wurde ein Fragebogen an die Gruppe der Spitäler als Arbeitgeber versandt. 280 Spitäler wurden kontaktiert, davon haben dreiunddreissig den Fragebogen ausgefüllt. Bei 85 Prozent der antwortenden Spitäler war ein Stillzimmer vorhanden. Zwei Drittel informieren werdende Mütter bereits vor der Geburt über die Möglichkeit zum Stillen während der Arbeit, bei fast einem Drittel muss sich die stillende Mutter selber erkunden. Bei fast allen teilnehmenden Spitälern sind die Vorgesetzten über die gesetzlichen Vorgaben informiert, bei gut der Hälfte bestehen schriftliche Anleitungen, aber nur knapp ein Viertel unternehmen proaktive Anstrengungen zur Optimierung der Situation der stillenden Mütter. Da nur 12 Prozent der angefragten Spitäler den Fragebogen zurückgeschickt haben, bleibt offen, wie die Situation in den anderen Spitälern aussieht. Aus den Kontakten ergaben sich Möglichkeiten zur Informationsvermittlung und zum Bekanntmachen der Checklisten von Stillförderung Schweiz.

## 2. TÄTIGKEITSBERICHT

### 4. Marketingaktivitäten der Industrie beobachten und bei Bedarf intervenieren

[ Stillförderung Schweiz beobachtet die Aktivitäten der Säuglingsnahrungsmittelindustrie im Gremium des Codex-Panels. Sie steht in Kontakt mit der Säuglingsnahrungsmittelindustrie mit dem Ziel, dass bei der Vermarktung von Säuglingsmilchen der Schutz des Stillens vollumfänglich respektiert wird. ]

Zum Schutz des Stillens gibt es verschiedene Vorgaben betreffend die Beschränkung des Marketings von Muttermilchersatzpräparaten.

#### **Lebensmittelgesetz<sup>4,5</sup>**

Das Lebensmittelgesetz ist rechtlich bindend. Die Verordnung dazu verbietet die Werbung für Säuglingsanfangsnahrung im Detailhandel und die Abgabe von kostenlosen Proben oder verbilligten Produkten. Werbung darf nur in der Fachpresse erscheinen.

#### **Internationaler Codex<sup>6</sup>**

Der internationale Codex enthält Empfehlungen und ist daher nicht bindend. Er bezieht sich auf «Muttermilchersatznahrung einschliesslich vorgefertigter Säuglingsnahrung; andere Milchprodukte, Nahrungsmittel und Getränke, einschliesslich flaschenverfütterter Beikost, wenn diese als – mit oder ohne Veränderung – teilweiser oder voller Ersatz für Muttermilch vermarktet oder auf andere Weise angeboten werden; Säuglingsflaschen und Sauger». Dem Gesundheitspersonal sollen seitens der Hersteller keine finanziellen oder materiellen Anreize geboten werden, um Produkte zu fördern, die in den Anwendungsbereich dieses Codex fallen.

#### **Schweizer Verhaltenscodex<sup>7</sup>**

Der schweizerische Codex bezieht sich auf Säuglingsanfangsnahrungen und ist an hiesige Verhältnisse angepasst. Er beinhaltet zusätzliche Empfehlungen, die nicht bindend sind. Im Gegensatz zum internationalen Codex fallen Flaschen, Sauger und Schnuller nicht unter den Schweizer Codex. Allerdings dürfen in der Werbung keine Schoppenszenen abgebildet sein. Zudem besteht die Regelung, dass auf den Packungen ein Hinweis bezüglich der Überlegenheit des Stillens vorhanden sein muss und dass in der Werbung für Folgenahrung keine Säuglinge unter sechs Monaten gezeigt werden dürfen. Direkte oder indirekte Geld- und Sachzuwendungen an Fachpersonal sind untersagt. Der Schweizer Codex wurde von den Mitgliedern der Swiss Association of Nutrition Industries (SANI), dem Zusammenschluss der Säuglingsnahrungshersteller, auf freiwilliger Basis unterzeichnet.

**Der Schweizer Verhaltenscodex geht in seinen Einschränkungen der Werbung weiter als die aktuelle Gesetzgebung und enthält konkrete Handlungsanleitungen (z. B. eine Liste von akzeptierten und nicht akzeptierten Werbeaussagen). Stillförderung Schweiz begrüsst den Dialog mit den Herstellern der Muttermilchersatzprodukte im Rahmen des Codex-Panels (siehe schematische Darstellung). Sie bringt die Anliegen der Stillförderung aktiv in dieses Gremium ein.**

<sup>4</sup> Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung, LGV, Art. 41 (SR 817.02)

<sup>5</sup> Verordnung des EDI über Speziallebensmittel, Spez-VO, Art. 5 und 12 (SR 817.022.104)

<sup>6</sup> WHO: International Code of Marketing of Breast-Milk Substitutes 1981

<sup>7</sup> Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (Stand 2017)



## Schematische Darstellung der Geltungsbereiche der verschiedenen Beschlüsse und Erlasse zur Einschränkung der Werbung

	Internationaler Codex für die Vermarktung von Muttermilchersatzprodukten der WHO (1981)	Schweizer Verhaltenscodex der Hersteller über die Vermarktung von Säuglingsanfangsnahrungen (Stand 2017)	Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), Art. 41 Spez-V0, Art. 5 und 12
Anfangsnahrungen für Säuglinge *	geregelt	geregelt	geregelt
Folgenahrungen für Säuglinge **	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Flaschen und Sauger	geregelt	nicht formal geregelt	nicht geregelt
Brustpumpen	nicht geregelt	nicht geregelt	nicht geregelt

\* Genügen für sich allein bis zur Einführung von Beikost

\*\* Nach 6 Monaten

### Codex-Panel

Die Einhaltung der selbstaufgelegten Werbebeschränkungen wird seit dem Jahr 1995 durch ein paritätisch zusammengesetztes Codex-Panel überwacht, dem Delegierte der Hersteller sowie von Stillförderung Schweiz angehören. Alle am Schutz des Stillens interessierten Einzelpersonen und Organisationen können dem Panel Zuwiderhandlungen melden; diese werden durch das Panel bearbeitet.

Das Codex-Panel traf sich im Berichtsjahr zu einer Sitzung. Beanstandungen von unzulässiger Werbung oder unzulässigen Formulierungen wurden laufend gemeldet und bearbeitet. Im Jahr 2017 wurde etwas mehr Zeit aufgewendet für diese Kontrollen und es wurden 13 Verstösse beanstandet. Dabei handelte es sich vor allem um Rabattanpreisungen von Anfangsnahrung sowohl im Detailhandel wie auch auf Bestellplattformen im Internet, aber auch um Formulierungen in Publireportagen. Auf die Beanstandungen wurde jeweils prompt reagiert.

Die Problematik der Wahrnehmung von (zulässiger) Werbung für Folgenahrung als (unzulässige) Werbung für Säuglingsanfangsnahrung wurde von Nationalrätin Yvonne Feri aufgenommen. In einer Motion verlangte sie, die Werbebeschränkung sei auf Folgenahrung auszudehnen. Damit sollte die WHO-Forderung nach Werbeeinschränkungen für alle Muttermilchersatzprodukte umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die Motion am 1. Dezember 2017 mit folgender Begründung zur Ablehnung empfohlen:

«Stillen ist die natürlichste und gesündeste Ernährung für ein Kind. Der Bund rät deshalb, ausgehend von der Empfehlung der WHO und der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie, Säuglinge während der ersten vier bis sechs Monate, soweit möglich und mit der persönlichen Entscheidung vereinbar, ausschliesslich zu stillen.

Nach der Verordnung über Lebensmittel für Personen mit besonderem Ernährungsbedarf (SR 817.022.104) muss sich, analog zum EU-Recht, Folgenahrung in der Kennzeichnung und Werbung deutlich von Säuglingsanfangsnahrung unterscheiden. Dies soll eine Verwechslung sowie das indirekte Bewerben von Säuglingsanfangsnahrung, was sowohl in der Schweiz wie auch in der EU verboten ist, über die Folgenahrung ausschliessen. Die Umsetzung der vorgenannten Vorgaben ist aktuell in der Schweiz jedoch noch nicht optimal. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen wird daher die Hersteller für eine striktere Beachtung dieser Vorgaben sensibilisieren und die Kantone zu einem konsequenteren Vollzug auffordern. Erst wenn dieses Vorgehen die Situation nicht verbessert, würde eine Werbebeschränkung für Folgenahrung ins Auge gefasst werden.»



# 2. TÄTIGKEITSBERICHT

## 5. Entscheidungsprozesse beeinflussen

[Stillförderung Schweiz positioniert das Stillen als wichtigen Teil der öffentlichen Gesundheit und setzt sich für eine Verankerung des Stillens in den Strategien und Massnahmen für Gesundheitsförderung und Prävention in den Kantonen und beim Bund ein.]

Im Jahr 2017 nahm Stillförderung Schweiz an den Sitzungen von Miapas teil. Mit diesem Projekt will Gesundheitsförderung Schweiz zusammen mit nationalen Partnern die Gesundheit von Kleinkindern fördern. Hierzu werden gemeinsame Grundlagen, Empfehlungen und Botschaften für im Kleinkindbereich tätige Fachleute erarbeitet und verbreitet. Zudem sollen mit dem Projekt politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger für die Wichtigkeit der Gesundheitsförderung im Kleinkindalter sensibilisiert werden.

Wie weiter mit der Baby-friendly Hospital Initiative (BFHI)? Dazu wurden Stakeholder zu einem ersten Austausch eingeladen. Zahlen zeigen, dass die BFHI-Zertifizierung die Stilldauer beeinflusst, das Interesse der Spitäler am Erwerb des Labels aber sinkt. Gemeinsam soll dieses Problem angegangen werden.

### Infopost

Die «Infopost», der elektronische Newsletter von Stillförderung Schweiz, informiert über Aktualitäten und Themen rund um das Stillen und verweist auf die Internetseite. Sie wurde auch im Berichtsjahr viermal an einen grösseren Kreis von Adressaten versandt.

### Weltstillwoche 2017

Die Weltstillwoche stand in der Schweiz unter dem Motto «Stillen geht uns alle an» und fand vom 16. bis 23. September statt. Der Slogan lehnt sich an das Sprichwort «It takes a village to raise a child» an (sinngemäss: «Es braucht ein Dorf, um ein Kind grosszuziehen»). Es ist ein Aufruf an jeden und jede von uns, seine bzw. ihre Rolle beim Aufbau eines idealen Dorfes wahrzunehmen. Darüber hinaus brauchen wir faire Gesetze, die umgesetzt werden. Auch gilt es, neue und bessere Wege der Zusammenarbeit zu finden.



Die Kampagne orientierte sich an den nachhaltigen Entwicklungszielen («Sustainable Development Goals») 16 und 17 der UNO. Das Ziel Nummer 16 bezweckt, gerechte, friedliche und integrative Gesellschaften zu fördern. Es setzt voraus, dass wir alle gemeinsam verantwortlich sind für unsere Kinder und die Zukunft, die sie erben werden. Kinder verkörpern die Zukunft der Menschheit. Jedes Kind hat Potenzial, das sich nur entfalten kann, wenn Rechte eingehalten und Verantwortlichkeiten wahrgenommen werden. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes schützt die Rechte der Kinder. Auch Frauen haben Rechte, die sie gegen Benachteiligungen in der Gesellschaft oder am Arbeitsplatz schützen.

Um die Stillraten zu verbessern, müssen viele Herausforderungen gemeistert werden: in der Politik, bei der Unterstützung durch die Gemeinschaft, im Bereich Information und Beratung und bei der Überwachung der Werbung für Säuglingsmilch. Dazu ist eine weltumspannende Partnerschaft notwendig. Das nachhaltige Entwicklungsziel Nummer 17 erinnert uns an die Aussage «Viele Hände machen leichte Arbeit». Die Weltstillwoche verbindet Entscheidungsträger auf Gemeinde-, Land- und Regionsebene und fordert globales Handeln und Zusammenarbeit auch mit Akteuren ausserhalb der Stillbewegung, um gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

### **Aktivitäten**

Mit zahlreichen Veranstaltungen und weiteren Aktivitäten wurde während der Weltstillwoche darauf aufmerksam gemacht, dass nicht die Mutter alleine die Verantwortung trägt für ein erfolgreiches Stillen. Die unmittelbare Umgebung sowie die Gesellschaft als Ganzes sind gefordert. Als Symbol für die Zusammenarbeit wurden Puzzles abgegeben.

Stillförderung Schweiz konnte wiederum auf einer sehr guten Zusammenarbeit mit dem Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC, dem Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung, dem Schweizerischen Hebammenverband, der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe und der La Leche League Schweiz aufbauen. Die bekannte Berner Grafikerin und Illustratorin Judith Zaugg gestaltete die Puzzles und, wie bereits im Vorjahr, die Poster und Postkarten. Es wurden fast 8000 Postkarten, 5700 Plakate und mehr als 8000 Puzzles in Umlauf gebracht. Auf lokaler und regionaler Ebene fanden 134 Aktionen der Trägerorganisationen und lokaler Komitees statt. Die Kampagne wurde unter anderem von Gesundheitsförderung Schweiz und von Medela AG finanziell unterstützt.

### **Stillen in der Öffentlichkeit**

Stillen ist überall in der Öffentlichkeit erlaubt. Stillen unterwegs sollte an sich eine Selbstverständlichkeit sein, es ist jedoch auch ein Lernprozess für Mutter und Kind und benötigt manchmal einen gewissen Schutz und Ruhe. Dies bieten öffentlich zugängliche Stillorte in Geschäften, Apotheken, Bibliotheken, Restaurants usw. am besten. Mit mamamap finden Mütter schnell und unkompliziert einen solchen Stillort.

Die App zum Auffinden von öffentlichen Stillorten wurde 2017 überarbeitet und technisch dem neuen iOS angepasst. Laufend wird mamamap mit neuen Adressen ergänzt. Das kostenlose elektronische Verzeichnis umfasst inzwischen über 1100 Orte und wird monatlich rund 8000-mal aufgerufen.



**mamamap.ch**

## **6. Organisation stärken**

[Stillförderung Schweiz sichert die Finanzierung ihrer operativen Tätigkeit durch entsprechendes Prozessmanagement. Schlanke Strukturen der Geschäftsstelle und der Gremien ermöglichen eine effiziente Ressourcenverwendung.]

### **Stiftungsrat und Ausschuss**

Der Stiftungsrat traf sich in der Berichtsperiode unter der Leitung von Ursula Zybach zu zwei Sitzungen. Er verabschiedete unter anderem die Jahresrechnung 2016, den Jahresbericht 2016, das Budget 2018 und die Jahresplanung 2018. Der Ausschuss begleitete die operative Geschäftsleitung und überwachte die Umsetzung der Beschlüsse des Stiftungsrates. Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Sitzungen statt.

### **Fachbeirat**

Der Fachbeirat hat die Aufgabe, den Stiftungsrat, den Ausschuss sowie die Geschäftsleiterin von Stillförderung Schweiz fachlich zu beraten und zu unterstützen. In der Berichtsperiode erstellte der Fachbeirat die Inhalte der neuen Wendebroschüre über das Stillen und beteiligte sich an der Vernehmlassung zur Broschüre «Ernährung von Säuglingen und Kleinkindern» des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Beim Erarbeiten von Inhalten sprach sich der Fachbeirat unter der Leitung von Dr. med. Katharina Quack Lötscher per Mail ab.

### **Praktikum**

Erstmals absolvierte eine Studentin im Bereich Ernährung und Diätetik der Berner Fachhochschule ein Praktikum bei Stillförderung Schweiz. Verschiedene Themen wurden erarbeitet und die Praktikantin erhielt Einblick in die Organisation von Fachtagungen und die Teilnahme an Kongressen. Bereits nach kurzer Einführungszeit unterstützte sie uns bei vielen Aufgaben tatkräftig.

### **Redesign der Website**

Die Website kommt im neuen Design daher. Um einen besseren Online-Service zu bieten, wurde der Internetauftritt benutzerfreundlicher und vor allem übersichtlicher gestaltet. Zudem ist er neu auch für mobile Endgeräte ausgelegt. Gleichzeitig wurde ein Shop integriert zur vereinfachten Bestellung der vielen Materialien ([www.stillfoerderung.ch/shop](http://www.stillfoerderung.ch/shop)).

# 3. FINANZEN

## Erfolgsrechnung

in CHF	2017	2016
Ertrag Projekte	155'754.20	161'505.99
Ertrag Infomaterialien	126'288.07	145'579.75
Betriebsbeiträge	160'342.00	153'405.16
Spenden	3'300.00	57'150.20
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>445'684.27</b>	<b>517'641.10</b>
Aufwand Projekte	-98'413.11	-145'736.82
Aufwand Infomaterialien	-64'668.38	-72'174.90
Personalaufwand	-161'734.45	-149'487.35
Übriger betrieblicher Aufwand	-44'511.81	-47'441.69
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen	-3'469.40	-3'117.00
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-372'797.15</b>	<b>-417'957.76</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>72'887.12</b>	<b>99'683.34</b>
Finanzertrag (Bankzinsen)	144.40	56.75
Finanzaufwand (Bankgebühren)	-237.62	-215.42
<b>Ergebnis vor Veränderung des Projektfonds</b>	<b>72'793.90</b>	<b>99'524.67</b>
Verwendung aus Projektfonds	0.00	0.00
Zuweisung an Projektfonds	-50'000.00	-60'000.00
<b>Jahresergebnis zugunsten des Stiftungskapitals</b>	<b>22'793.90</b>	<b>39'524.67</b>

## Bilanz per 31. Dezember

<b>AKTIVEN</b>	<b>in CHF</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Flüssige Mittel		413'931.70	397'125.93
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		13'437.10	5'575.80
Übrige kurzfristige Forderungen		00.00	00.00
Vorräte		38'625.95	34'887.15
Aktive Rechnungsabgrenzungen		22'649.15	23'532.15
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>488'643.90</b>	<b>461'121.03</b>
Sachanlagen		0.00	3'016.50
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>0.00</b>	<b>3'016.50</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>		<b>488'643.90</b>	<b>464'137.53</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>in CHF</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27'820.83	28'384.15
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0.00	-557.89
Kurzfristige Rückstellungen		0.00	40'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen		9'482.70	17'764.80
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>37'303.53</b>	<b>85'591.06</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>37'303.53</b>	<b>85'591.06</b>
Projektfonds		110'000.00	60'000.00
Stiftungskapital		318'546.47	279'021.80
Jahresergebnis zugunsten des Stiftungskapitals		22'793.90	39'524.67
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>451'340.37</b>	<b>378'546.47</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>		<b>488'643.90</b>	<b>464'137.53</b>

# 3. FINANZEN

## Bericht der Kontrollstelle



**VON GRAFFENRIED**  
TREUHAND

### **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftförderung Schweiz, Köniz**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung) der Stiftungförderung Schweiz für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde entspricht.

Bern, 21. Februar 2018 ge/stn

Von Graffenried AG Treuhand

Peter Geissbühler  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Michel Zumwald  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage:  
Jahresrechnung (Bilanz und Betriebsrechnung)

Von Graffenried AG Treuhand  
Waaghausgasse 1, Postfach, CH-3001 Bern, Tel. +41 31 320 56 11, Fax +41 31 320 56 90

## Finanzielle Unterstützung

Die Finanzierung von Stillförderung Schweiz basiert auf mehreren Säulen:

- Wir erfüllen eine Aufgabe im Interesse der Allgemeinheit und zur Verbesserung der Volksgesundheit. Daher übernimmt die öffentliche Hand einen Teil unserer Projektkosten.
- Ein weiterer Teil der Projektkosten wird durch unsere Partnerorganisationen, Vergabestiftungen und private Spenderinnen und Spender mit Interesse an einer umfassenden Information der Bevölkerung gedeckt.
- Firmen aus verschiedensten Bereichen unterstützen Projekte. Für diese Firmen ist dies eine Möglichkeit, ihre soziale Verantwortung wahrzunehmen. Auf die Projekte und auf vermittelte Inhalte haben Firmen keinen Einfluss.

Folgende Organisationen und Unternehmen haben in der Berichtsperiode Stillförderung Schweiz unterstützt:

- Antistress AG
- Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS)
- Bundesamt für Gesundheit (BAG)
- Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)
- Careum Verlag
- Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG
- Gesundheitsförderung Schweiz
- Kinderärzte Schweiz
- Krebsliga Schweiz
- Larsson Rosenquist Stiftung
- Medela AG
- Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)

- Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)
- Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
- Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
- Schweizerisches Komitee für UNICEF
- Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)
- Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)

Finanzielle Unterstützung gewährten die Kantone:

Aargau, Appenzell A.R., Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Graubünden, Jura, Neuenburg, Obwalden, Sankt Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Solothurn, Tessin, Thurgau, Uri, Waadt, Zug, Zürich

Stillförderung Schweiz spricht dafür einen herzlichen Dank aus.



# 4. AUSBLICK

Im Jahr 2018 wird folgenden Themen und Aufgaben besondere Beachtung geschenkt:

## **Umsetzung der Strategie**

Die Strategie 2017 der Stiftung soll weiterhin umgesetzt werden. Die Finanzierung der operativen Tätigkeiten der Stiftung hat oberste Priorität auf der Agenda des Stiftungsrates und der Geschäftsleitung.

## **Stillbroschüre**

Die Stillbroschüre wird für den Nachdruck 2018 aufgearbeitet und in den Sprachen Französisch, Italienisch und Serbisch/Kroatisch an die vom Fachbeirat komplett überarbeitete Fassung angepasst.

## **Stillen und Arbeit**

Der Fokus liegt auf der Verlängerung der Stilldauer durch bessere Vereinbarkeit von Stillen und Arbeit. Arbeitgeber und Betriebe sollen für das Thema sensibilisiert werden. Für die Unterstützung der stillenden Arbeitnehmerinnen braucht es auch das entsprechende Umfeld im Betrieb. Stillförderung Schweiz will sich im kommenden Jahr weiterhin dafür einsetzen, einerseits Betriebe zu motivieren, die geeignete Infrastruktur und Unterstützung zur Verfügung zu stellen, und andererseits die Mütter über ihre Rechte zu informieren. Die FAQs auf der Website von Stillförderung Schweiz zur rechtlichen Situation sowie Auskünfte zu weiteren Fragen und die verschiedenen Checklisten und Merkblätter helfen dabei. In Zusammenarbeit mit einer Juristin wird neu eine Rechtsberatung angeboten.

## **Werbung für Säuglingsnahrung**

Stillförderung Schweiz setzt sich dafür ein, dass die von der WHO geforderte Einschränkung der Werbung für Säuglingsnahrung in der Schweiz umgesetzt wird.

## **Weltstillwoche 2018**

Die Weltstillwoche 2018 findet vom 15. bis 22. September unter dem Motto «Stillen – Basis für das Leben» statt. Wiederum wird Stillförderung Schweiz Materialien für Aktivitäten zur Verfügung stellen.

## **Fachtagungen 2018**

In Zürich findet die Fachtagung am 13. September 2018 zu den Themen Gestationsdiabetes, Kolostrum und Milchbanking/Milchsharing statt. Aufgrund des grossen Erfolgs der Fachtagung 2017 zu transkultureller Kompetenz in Zürich wird das Thema für die Fachtagung vom 4. September 2018 in Lausanne auf Französisch aufgenommen.

## **Eltern erreichen – Informationen zum gesunden Aufwachsen von Kindern vermitteln**

Die grosse Mehrheit der Eltern verfügt heute über Smartphones oder Tablets. Internetnutzung gehört unabhängig von Geschlecht, Alter oder Bildungsniveau zum Alltag. Studien sagen voraus, dass die Nutzung von mobilen Geräten weiter zunehmen wird. Die neue App Parentu des Vereins Eltern-PushApp nimmt diese Entwicklung auf und nutzt die technischen Möglichkeiten als Chance, um Eltern mit aktuellen Informationen und konkreten Anregungen für die Gestaltung des Familienalltags zu erreichen. Die Texte zu Themen, die das Stillen betreffen, werden von Stillförderung Schweiz erstellt.

## **Väter**

Die Unterstützung der stillenden Mutter durch den Vater hat einen grossen Einfluss auf die Stillrate und Stilldauer. Das Thema Väter erhält im kommenden Jahr noch mehr Gewicht.



# ANHANG

## Gründungsorganisationen

Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS)  
Bundesamt für Gesundheit (BAG)  
Concordia Kranken- und Unfallversicherung AG  
CSS Versicherung  
Helsana Versicherungen AG  
La Leche League Schweiz (LLL CH)  
Public Health Schweiz  
Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK)  
Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)  
Schweizerischer Hebammenverband (SHV)  
Schweizerischer Verband diplomierter ErnährungsberaterInnen (SVDE)  
Schweizerisches Komitee für UNICEF  
Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK)  
Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH

Die Gründung der Stiftung wurde von der Schweizerischen Gesellschaft für Pädiatrie (SGP) und vom Schweizerischen Verband der Mütterberaterinnen (SVM), einer ordentlichen Interessengemeinschaft des SBK, unterstützt.

## Stiftungsrat

### Präsidentin (ad personam)

\* Ursula Zybach

Diplomierte Lebensmittelingenieurin ETH

### Mitglieder (alle ad personam)

PD Dr. med. Nicole Bürki

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

Annemarie Gluch

Diplomierte Ernährungsberaterin HF SVDE

Eva Maria Jaag

EMBA HSG, lic. phil. I

Prof. Dr. med. Nicole Ochsenbein

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH

\* Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH, Präsidentin Fachbeirat

\* Etiennette J. Verrey

Ehemalige Präsidentin der eidgenössischen Kommission für Frauenfragen (2008–2015)

Miriam Wille

Hebamme BSc, Stillberaterin IBCLC

\* Mitglieder des Ausschusses

## Fachbeirat

### Präsidentin (ad personam)

Dr. med. Katharina Quack Lötscher

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

### Mitglieder (alle ad personam)

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger

Facharzt Pädiatrie FMH

Prof. Dr. med. Julia Dratva

Fachärztin Sozial- und Präventivmedizin FMH, MPH

Prof. Silvia Honigmann

Diplomierte Ernährungsberaterin FH

Verena Marchand

Stillberaterin IBCLC

Therese Röthlisberger

Stillberaterin IBCLC

Elisabeth Schneider-Feusi

Mütterberaterin

Dr. med. Cora Vökt

Fachärztin Gynäkologie und Geburtshilfe FMH, Stillberaterin IBCLC

Miriam Wille

Hebamme BSc, Stillberaterin IBCLC

Renate Wasem

Stillberaterin LLL



---

## Geschäftsstelle

---

Christine Brennan	Geschäftsleiterin
Judith Lucy	Assistentin Geschäftsstelle

## Arbeitsgruppe Weltstillwoche 2017

---

Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Isabella Meschiari	La Leche League Schweiz (LLL CH)
Dr. med. Monya Todesco	Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG)
<b>bis April 2017:</b>	
Rita Bieri	Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen (SVM)
Sandra Roger	Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS)
<b>ab April 2017:</b>	
Elisabeth Schneider-Feusi	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)
Luzia Felber	Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen IBCLC (BSS)

## Codex-Panel

---

### Stillförderung Schweiz

Prof. Dr. med. Christian P. Braegger	Schweizerische Gesellschaft für Pädiatrie (SGP)
Christine Brennan	Stillförderung Schweiz
Dr. med. Cornelia Conzelmann	UNICEF Schweiz
Doris Keller	Schweizerischer Hebammenverband (SHV)
Silvia Marwik	Berufsverband Schweizerischer Stillberaterinnen (BSS) und La Leche League Schweiz (LLL CH)
<b>bis April 2017:</b>	
Rita Bieri	Schweizerischer Verband der Mütterberaterinnen (SVM)
<b>ab April 2017:</b>	
Elisabeth Schneider-Feusi	Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB)

### Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)

Daniel Bärlocher	Bimbosan AG
Nicole Eckert	Hero AG
Alexander Maier	Hipp GmbH & Co. Vertrieb AG
Andrea Mutter	Holle baby food GmbH
Marie-Hélène Pradon	Nestlé Suisse SA
<b>bis November 2017:</b>	
Vanessa Guyaz	Milupa SA
<b>ab November 2017:</b>	
Heike Kemnade	Milupa SA

### Sekretariat

Dr. Karola Krell, Rechtsanwältin	Swiss Association of Nutrition Industries (SANI)
----------------------------------	--

---

## Adresse

---

Stillförderung Schweiz  
Schwarztorstrasse 87  
CH-3007 Bern

Telefon +41 (0)31 381 49 66  
Fax +41 (0)31 381 49 67

[www.stillfoerderung.ch](http://www.stillfoerderung.ch)  
[contact@stillfoerderung.ch](mailto:contact@stillfoerderung.ch)

Bankverbindung: Bank CLER, 4002 Basel  
CH28 0844 0731 9302 9001 8



Stillförderung  
Schweiz